



Rundschreiben Nr. 1/2024

ausgearbeitet von: Dr. Johannes Aichner

Bruneck, den 02.01.2024

Erneuerung Kollektivvertrag Metallhandwerk vom 21.12.2023

Am 21. Dezember 2023 wurde der wirtschaftliche Teil des nationalen Kollektivvertrags für den Sektor Metallhandwerk erneuert. Es handelt sich dabei um die Zahlung eines Vorschusses auf künftige vertragliche Erhöhungen (AFAC) zugunsten aller Arbeitnehmer, welche den besagten Kollektivvertrag anwenden.

Nachfolgend eine Übersicht der vorgesehenen Lohnerhöhungen:

Einstufung	Monatsbruttoloohn zum 30.11.2023	1. Vorschuss 01.12.2023	2. Vorschuss 01.04.2024	Vorschuss gesamt
1Q	1.834,76 €	62,79 €	57,77 €	120,56 €
1	1.834,76 €	62,79 €	57,77 €	120,56 €
2	1.707,17 €	58,43 €	53,75 €	112,18 €
2 bis	1.611,99 €	55,17 €	50,75 €	105,92 €
3	1.550,06 €	53,05 €	48,80 €	101,85 €
4	1.460,98 €	50,00 €	46,00 €	96,00 €
5	1.407,13 €	48,16 €	44,30 €	92,46 €
6	1.341,83 €	45,92 €	42,25 €	88,17 €

- Der Anteil des Monat Dezember 2023 sowie der entsprechende Anteil des 13. Monatsgehaltes für das Jahr 2023 ist mit dem Lohnstreifen des Monats Januar 2024 auszuführen.
- Bei Lehrlingen sowie Teilzeitkräften ist der vorstehende Betrag prozentuell zu berücksichtigen.
- Die Erneuerung sieht des Weiteren keine Una-Tantum Zahlung vor.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, werden wir die Zahlung bei Austritten im Dezember 2023 noch mit der Lohnabrechnung des Monats Dezember 2023 berücksichtigt.

